

Für Rücksendung und Rückfragen:

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
An der L117
56299 Ochtendung

Ansprechpartner: Frau Peggy Henniger
Telefon: 02625/969697-11
E-Mail: abfallgebuehren@azv-rme.de

Antrag auf Gewährung einer Windeltonne

Angaben zum Antragsteller

Anrede	Vorname		Name
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		Aktenzeichen (sofern vorhanden)

Antragsteller ist gleich Bescheidempfänger.

Ich bin (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|--|
| ☐ Erziehungsberechtigte/r | ☐ Betreuer/gesetzl. Vertreter |
| ☐ pflegende/r Angehörige/r | ☐ selbst betroffen |
| ☐ Grundstückseigentümer/Vermieter/Hausverwaltung | (Inkontinenz, Enterostoma-Patient, |
| ☐ Mieter | Urostoma-Patient,...) |

und beantrage für

Anrede	Vorname		Name
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Geburtsdatum			

eine Windeltonne.

Behältervolumen und Behälterausstattung

Ich möchte eine Windeltonne ☐ ja ☐ nein

Das Behältervolumen soll ☐ 120 Liter oder ☐ 240 Liter betragen.

Hinweis

Die Höhe der Gebühr für die Leerung ist von der Größe des Behälters abhängig.

Die Windeltonne kann zusätzlich mit einem kostenpflichtigen Windelfilterdeckel (einmalig bei 120 Liter Behältern 54,00 €, bei 240 Liter Behältern 65,00 € inkl. Montage) **oder** einem Schwerkraftschloss (einmalig 52,96 € inkl. Montage) ausgestattet werden.

Der Behälter soll mit einem Windelfilterdeckel ausgestattet werden. ☐ ja ☐ nein **oder**
Schwerkraftschloss ausgestattet werden. ☐ ja ☐ nein

Hinweis

Die Windeltonne wird Ihnen grundsätzlich ohne Filterdeckel und Schwerkraftschloss geliefert, wodurch die Windeltonnen von außen wie gewöhnliche Restabfallbehälter aussehen. Durch den Filterdeckel können Außenstehende erkennen, dass es sich um eine Windeltonne handelt, da es für Restabfallbehälter keine Filterdeckel gibt.

Alternativ für Grundstückseigentümer

Ich möchte einen bereits vorhandenen 120 Liter Restabfallbehälter (Behälternr. _____) gegen einen größeren 240 Liter Restabfallbehälter tauschen. ☐ ja ☐ nein

Als Anlage füge ich hinzu (zwingend notwendig, bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ eine Kopie der Geburtsurkunde (bei Kindern)

☐ eine Kopie eines aktuellen ärztlichen Attests / Kopie eines aktuellen Rezepts, aus dem hervorgeht, dass eine Inkontinenz besteht bzw. eine Krankheit, die ein deutlich vermehrtes Restabfallaufkommen rechtfertigt (aktuell = Dokument sollte nicht älter als ein Jahr sein). Etwaige Rezeptkosten oder Ähnliches sind vom Antragsteller zu tragen, es erfolgt keine Rückerstattung.

Gerne können Sie Ihren behandelnden Arzt auch folgenden Vordruck ausfüllen lassen:

Ärztliches Attest

Als behandelnder Arzt bestätige ich, dass auf Grund einer Erkrankung bei

Herrn / Frau _____, geboren am _____,

in einem erheblichen Umfang und auf Dauer nicht vermeidbare Abfälle (Hygieneartikel) anfallen.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift des behandelnden Arztes

Eine Bearbeitung des Antrages ohne entsprechenden Nachweis ist nicht möglich.

Richtigkeit der Daten

☐ Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Daten.

☐ Ich verpflichte mich, jede Änderung der Voraussetzung für diese Ermäßigung sofort zu melden.

Datum, Ort

Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter: https://www.azv-rme.de/azv_rme/Datenschutz/				
Erstellt am: 01.12.2022	Dokument: GV-003	Version: 1.1	Gültig ab: 01.03.2025	Gültig bis:

Hinweise (für Ihre Unterlagen)

Allgemeines

Die Windeltonne ist grundsätzlich ein eigenständiger Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern oder 240 Litern und ist für Windeln und sonstige Inkontinenzartikel bestimmt. Alle anderen Abfälle gehören nach wie vor in den Restabfallbehälter. **Wichtig:** Es besteht **keine Pflicht** zur Beantragung einer Windeltonne, die Windeln und sonstigen Inkontinenzartikel können bei ausreichendem Volumen auch über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Die Windeltonne unterscheidet sich grundsätzlich aus Diskretionsgründen optisch nicht von den Restabfallbehältern, es sei denn, Sie lassen an der Windeltonne einen Filterdeckel montieren.

Alternativ können Sie Ihren bestehenden Restabfallbehälter von 120 Litern in einen größeren Restabfallbehälter mit 240 Liter tauschen. Es fallen dann die Gebühren für einen 240 Liter Restabfallbehälter an. Wenn ein Anspruch auf eine Windeltonne besteht, erfolgt der Tausch in diesem Fall kostenfrei (statt der Tauschgebühr in Höhe von 28,03 €). Liegt die Anspruchsberechtigung nicht mehr vor, werden wir Ihnen den Behälter kostenfrei in den kleineren Behälter zurücktauschen.

Die Windeltonne kann am Tag der üblich stattfindenden Restabfallabfuhr zur Leerung bereitgestellt werden (4-wöchiger Abfuhrhythmus). Für die Windeltonne werden keine Mindestleerungen vorgegeben. Das heißt: Die Windeltonne kann immer nach Bedarf zur Abfuhr bereitgestellt werden. Es werden nur die Leerungen abgerechnet, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt für eine Windeltonne sind

- Kleinkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
- Personen mit einem Bedarf an Windeln und/oder Inkontinenzartikeln.

Mieter können ohne Unterschrift des Vermieters eine Windeltonne beantragen.

Gebühren

Für die Windeltonne wird kein Behältertarif erhoben, Sie zahlen lediglich die Leerungsgebühren.

Behältergröße	Leerungsgebühr
120 Liter	5,12 €
240 Liter	8,50 €

Für einen größeren Restabfallbehälter fallen (im Vergleich) folgende Gebühren an:

Behältergröße	Behältergebühr/Jahr	Leerungsgebühr
120 Liter	15,36 €	5,28 €
240 Liter	30,72 €	10,56 €

Optional können Sie, um Geruchsbelästigungen vorzubeugen, einen Windelfilter für Ihre Windeltonne bestellen und/oder Ihre Windeltonne mit einem Schwerkraftschloss versehen, um es vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.

Behältergröße	Windelfilterdeckel inkl. Montage (einmalig)
120 Liter	54,00 €
240 Liter	65,00 €

Behältergröße	Schwerkraftschloss inkl. Montage (einmalig)
120 Liter und 240 Liter	52,96 €

Wegfall der Voraussetzungen

Fallen die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Windeltonne weg, ist dies dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel unverzüglich mitzuteilen. Nach Wegfall der Voraussetzungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, um die Windeltonne kostenfrei von Ihrem Grundstück abziehen.

Absender:

Aktenzeichen	Telefon
Name, Vorname	
Anschrift	



Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
An der L117
56299 Ochtendung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

für das Grundstück:

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

Hiermit ermächtige ich den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ein SEPA-Lastschriftmandat kann nur vom Gebührenschuldner (Grundstückseigentümer, einem vom Eigentümer beauftragten Hausverwalter oder Mietern mit eigenen Windeltonnen) eingerichtet werden. Mandate, die von allen weiteren Personen erteilt werden können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Lastschriftmandat **mindestens 20 Tage** vor der entsprechenden Fälligkeit bei dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel eingegangen sein muss, damit der fällige Betrag abgebucht werden kann. Auch bereits verstrichene Fälligkeiten können nicht mehr abgebucht werden und müssen von Ihnen überwiesen werden.

Aktenzeichen	Name des Kontoinhabers														
Name des Kreditinstituts															
IBAN												BIC			

Ort, Datum

Unterschrift